

Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Betreuungsgutscheine – Einforderung von kompletten Steuererklärungen für vergünstigten Kita Platz auf dem Prüfstand des Datenschutzes

Am 10. März 2014 hat die Kinderbetreuung der Stadt Bern die Gesuchsunterlagen für die Beurteilung von vergünstigten Kita-Plätzen und die Bewilligung von Betreuungsgutscheinen zugestellt. Darin verlangt die Stadt Bern u.a. die Einreichung der kompletten Steuererklärung 2013 und für selbständig erwerbende eine provisorische Erfolgsrechnung und Bilanz 2013 sowie weitere umfangreiche Unterlagen. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen.

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass über die Hälfte der Privatpersonen von der Kantonalen Steuerverwaltung eine bewilligte Fristerstreckung bis zum 15. Sept. 2014 erhalten für die Einreichung der Steuererklärung?
2. Hat der Gemeinderat Kenntnis, dass die meisten selbständig Erwerbenden im März noch keine provisorische Bilanz und Erfolgsrechnung für das zurückliegende Geschäftsjahr erstellt haben?
3. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Gemeinderat bei der Einforderung der Steuererklärung oder der Bilanz und Erfolgsrechnung?
4. Mit der Einforderung der kompletten Steuererklärung erhebt die Stadt Bern Daten und Informationen die nicht in einem direkten Zusammenhang mit der finanziellen Beurteilung des Antragstellers stehen. So werden der Stadt Bern Daten über Krankheits- und Unfallkosten, Daten über Name und Sitz von Institutionen an welche der Gesuchsteller Vergabungen entrichtet, Daten über Mitgliederbeiträge an politische Parteien und allgemeine Informationen über die Lebensumstände übermittelt. Wie beurteilt der Gemeinderat den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, über die Daten bearbeitet werden im Zusammenhang mit der erwähnten Einforderung der kompletten Steuererklärung?
5. Wurde die Einforderung der kompletten Steuererklärung mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Bern abgesprochen? Und was waren die Ergebnisse?
6. Auf welche gesetzliche Grundlage bezieht sich der Gemeinderat zur Beurteilung der Anspruchsberechtigung von Betreuungsgutscheinen?
7. Das beiliegende Schreiben wurde am 10. März 2014 an die Eltern versendet. Erachtet der Gemeinderat eine Einreichfrist innerhalb von 30 Tagen als angemessen?

Begründung der Dringlichkeit

Diese Fragen müssen für die Eltern, welche die Steuererklärung eingereicht haben, dringend beantwortet werden. Falls datenschutzrechtliche Belange tangiert sind, müssen zum Schutz der Betroffenen Sofortmassnahmen ergriffen werden.

Das Schreiben Kinderbetreuung Stadt Bern vom 10. März 2014 ist auf Anfrage im Ratssekretariat elektronisch erhältlich.

Bern, 08. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Alexander Feuz, Manfred Blaser, Simon Glauser, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Ulrich Gränicher, Erich Hess, Kurt Rügsegger, Christoph Zimmerli, Dolores Dana